

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Dacharbeiten**

Abgabe: **22. Juli 2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **Oktober 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Dachabdichtungsarbeiten	_____	_____
Titel 2 Klempnerarbeiten	_____	_____
Titel 3 Sonstiges	_____	_____
<hr/>		
Angebotssumme:	_____	_____
+ Mwst	_____	_____
<hr/>		
Summe:	_____	_____

_____, den _____

_____ Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten. Ein Außengerüst, soweit erforderlich, wird bauseits gestellt.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall

oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Aufgabe anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Terminfrist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben werden.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegengezeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

1 Dachdeckerarbeiten

- 1.1 Metallprofile, Holzbohlen, Einbauteile etc. sind mit darauf abgestimmten Befestigungsmitteln im tragenden Untergrund zu befestigen. Dabei ist die DIN 1055 zu beachten
- 1.2 Einzubauende Holzteile müssen mit einem zugelassenen und bitumenverträglichen Holzschutzmittel behandelt sein und sind mit Einschnitten gegen Verwindungen zu versehen.
- 1.3 Sämtliche Eisenteile sind mindestens verzinkt einzubauen.
- 1.4 Der Holzschutz erfolgt nach DIN 68800. Es soll auf einen chemischen Holzschutz weitestgehend verzichtet werden. Näheres ist in den Positionen vermerkt.
- 1.5 Für die Massenermittlung der Schlußrechnung gelten ausschließlich die Ausführungszeichnungen des Auftraggebers.
- 1.6 Zu den Leistungen gehören neben der Lieferung aller Materialien, alle Nebenarbeiten sowie die Stellung, Vorhaltung und der Abbau aller Geräte.

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Leistungsbeschreibung

Gewerk: Dacharbeiten

1 Dachabdichtungsarbeiten

1.1 Liefern und Einbau einer nahtselbstklebenden Top-Elastomerbitumen Unterlagsbahn, d= ca. 3,0 mm, gem. DIN 18531-2:PYE-KTG-KSP-U, Eigenschaftsklasse E1 auf Holzschalung.

Elastizitätsspanne: < -30°C, > +100°C.

19,50 m² _____ €/m² _____ €

1.2 Liefern und Einbau einer oberseitig beschieferten Polymerbitumen-Schweißbahn, hochalterungsbeständig, dauerhaft ermüdungsfrei gegenüber Wechselbeanspruchungen, oberseitig hochstandfestes Plastomer-, unterseitig hochflexibles Elastomerbitumen, d = ca. 5,2 mm, gem. DIN 18531-2: Eigenschaftsklasse E1.

Einlage: glasgitterverstärktes Polyestervlies ca 300 g/m²
Elastizitätsspanne: < -35°C, > +155°C,

19,50 m² _____ €/m² _____ €

1.3 Liefern und Einbau einer oberseitig beschieferten Elastomerbitumen-Schweißbahn, hochalterungsbeständig, dauerhaft ermüdungsfrei gegenüber Wechselbeanspruchungen, d = ca. 5,2 mm, gem. DIN 18531-2: Eigenschaftsklasse E1

Einlage: Polyestervlies ca. 250g/m²
Elastizitätsspanne: < -36°C, > +120°C

19,50 m² _____ €/m² _____ NEP €

1.4 Liefern und Erstellen der kompletten Wandanschlüsse incl. Einlage eines Keiles 10/10 cm und Montage der Klemmschienen.

7,80 m _____ €/m _____ €

1.5 Liefern und Montage einer doppelschaligen Lichtkuppel, Fabrikat essertop 2000 mit 15 cm Aufsetzkranz. Die Lichtkuppel ist incl. Öffnungsmechanismus zu liefern. Öffnung über Drehkurbel.

Nenngröße: 80/100 cm

1 St _____ €/St _____ NEP €

1.6	Wie vor, jedoch als dreischalige Lichtkuppel. Nenngröße: 80/100 cm	1 St	_____ €/St	_____ €
1.7	Eindichten der Lichtkuppel in die Dachabdichtung der Vorpositionen.	1 St	_____ €/St	_____ €
1.8	Liefern und Einbau einer einlagigen Dachabdichtung aus Polyisobutylen, z.B. rhepanol (fk) oder gleichwertig, Fixierung der Dachbahnen mit Klettstreifen auf Holzschalung.	19,50 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €
1.9	Liefern und Erstellen der kompletten Wandanschlüsse passend zur vorgenannten Abdichtung.	7,80 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.10	Eindichten der Lichtkuppel in die Dachabdichtung aus Polyisobutylen (rhepanol).	1 St	_____ €/St	_____ NEP €
1.11	Liefern und Einbau einer Horizontalisolierung der Bodenplatte bestehend aus Bitumenvoranstrich und einer Lage G 200 S4.	13,52 m ²	_____ €/m ²	_____ €

Summe Titel 2 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

2 Klempnerarbeiten

Für sämtliche Blecharbeiten ist Zinkblech in einer Stärke von 0,7 mm zu verwenden.

2.1	Liefern und Einbau von verzinkten Lochblechstreifen als Lüftungsblech. Breite der Lochblechstreifen ca. 8 cm	17,50 m	_____ €/m	_____ €
2.2	Liefern und Einbau von Stirnblechen aus Zinkblech im Bereich der Traufe auf Stirnbrettern incl. aller Befestigungsmaterialien und Verbindungsstücke. Höhe der Bleche ca. 20 cm.	17,50 m	_____ €/m	_____ €

2.3	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	17,5 m	_____ €/m	_____ €
2.4	Liefern und Einbau von Stirnblechen im Bereich der Dachränder, an denen keine Rinne vorgehängt ist. Ansichtshöhe ca. 30 cm, Länge ca. 30 cm, 3-fach gekantet.	4 St	_____ €/St	_____ €
2.5	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	4 St	_____ €/St	_____ €
2.6	Liefern und Einbau einer Zinkdachrinne, inclusive aller nötigen Rinneneisen und Unterkonstruktionen zur Befestigung auf der Schalung. Abschlußstücke sind in dieser Position einzukalkulieren. Rinnengröße: 7-teilig	17,50 m	_____ €/m	_____ €
2.7	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	17,50 m	_____ €/m	_____ €
2.8	Liefern und Einbau von Außenwinkeln für die vorgenannten Rinnen.	4 St	_____ €/St	_____ €
2.9	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	4 St	_____ €/St	_____ €
2.10	Liefern und Einbau von Fallrohren aus Zinkblech für o.g. Position, Bögen werden mitgemessen.	11,50 m	_____ €/m	_____ €
2.11	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	11,50 m	_____ €/m	_____ €
2.12	Anschlüsse der Fallrohre an die Dachrinne als Zulage liefern und herstellen. Die Anschlüsse sind mit Doppelbögen und Sinkkasten herzustellen.	2 St	_____ €/St	_____ €

2.13	Mehrpreis bei Ausführung der Vorposition mit vorbewitterten Blechen.	11,50 m	_____ €/m	_____ €
2.14	Liefern und Einbauen von verzinkten Standrohren, l = 1,00 m mit Revisionsöffnung inclusive aller Anbaumaterialien, z.B.: Fabrikat Loro oder gleichwertig.	3 St	_____ €/St	_____ €
2.15	Verlegen des Fallrohranschlusses und des Fallrohres auf der Nordwestecke des vorhandenen Gebäudes. Im Zuge der Arbeiten ist im alten Fallrohr ein zusätzlicher Anschluß für die Entwässerung des 2 geschossigen Teils des Anbaus zu schaffen	1 psch	_____ €	_____ €
2.16	Mehrpreis bei Verwendung von neuen Materialien für die Vorposition.	1 psch	_____ €	_____ €
2.17	Liefern und Einbau von Traufblechen zum Einkleben in die neue bituminöse Dachabdichtung incl. aller Befestigungsmaterialien.	1 psch	_____ €/	_____ €
2.18	Liefern und Einbau von Traufblechen zum Einkleben in die Dachabdichtung aus Poyisobutylen (rhepanol).	1 psch	_____ €/	_____ €

Summe Titel 3 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

3 Sonstiges

3.1	Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden. Meisterstunde.	1 Std	_____ €/Std	_____ NEP €
-----	---	-------	-------------	-------------

3.2 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Facharbeiterstunde.

10 Std _____ €/Std _____ €

3.3 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Fachhelfer- oder Lehrlingsstunde.

10 Std _____ €/Std _____ €

Summe Titel 4 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €